

MARKT REICHERTSHOFEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „GEWERBEGEBIET OST UND MISCHGEBIET THANNBERGSTRASSE“ 4. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES VERFAHREN)

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund

- der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Ost und Mischgebiet Thännbergstraße“ als Satzung.

A) Geltungsbereich der 4. Änderung

Die 4. Änderung gilt für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (=Mischgebiet)

B) Festsetzungen:

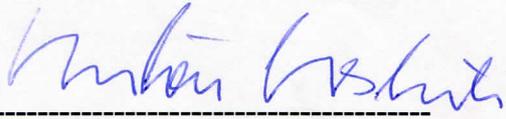
1. Die Ziffer 4a der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird wie folgt ergänzt:
Bei Doppelhäusern und Reihenhäusern sind die jeweiligen Haushälften bzw. Hauseinheiten profilgleich zu errichten. Maßgeblich ist die zuerst freigestellte/ genehmigte Haushälfte bzw. Hauseinheit.
2. Ansonsten gelten die bisherigen Festsetzungen weiter.

C) Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluß zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Ost und Mischgebiet Thannbergstraße“ wurde vom Markt-gemeinderat am 08.12.1998 gefaßt.
2. Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 04.02.1999 bis 04.03.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 04.02.1999 bis 04.03.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Bebauungsplanänderung wurde am 09.03.1999 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluß wurde am 07.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung wurde damit rechtskräftig.

Reichertshofen, den 12.05.1999





Anton Westner
1. Bürgermeister